

Dein Weg zum MSA

Informationen über die Ausbildungsvorbereitung und Berufsfachschule I -Wirtschaft-

Bildungsziel

Die Ausbildungsvorbereitung (AVE) und die Berufsfachschule I (BFS I) –Wirtschaft- haben das Ziel einer ersten beruflichen Bildung im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ und **führen zum Mittleren Schulabschluss (MSA)**, und zwar:

1. im ersten Schuljahr in der Ausbildungsvorbereitung (AVE) (ehemals Unterstufe BFS I)
2. und anschließend im zweiten Schuljahr in der Oberstufe der Berufsfachschule I (BFS I) mit Prüfungen zum MSA.

Unterrichtsfächer

Deutsch, Englisch, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Informationsverarbeitung, Wirtschaftsgeographie, Fachpraxis Wirtschaft, Politik, Religion, Sport.

Während der zwei Jahre werden in der Ausbildungsvorbereitung (AVE) nach Maßgabe der Schule zwei **Praktika** durchgeführt: ein zweiwöchiges im Herbst und ein vierwöchiges im Frühjahr.

Aufnahmebedingungen AVE

- 1) In die AVE kann im Rahmen der verfügbaren Schülerplätze aufgenommen werden, wer das Abschlusszeugnis über den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzt.
- 2) Bei Einschulung ist eine einmalige **Kostenpauschale** für Schulmaterial in Höhe von 30,00 € zu zahlen.

Anmeldung AVE

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind nach Erteilung des Halbjahreszeugnisses im Februar des laufenden Jahres **vollständig** einzureichen.

Dem sorgfältig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- die lesbare Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses, bzw. die über das Einschulungsdatum hinausgehende Aufenthaltsgenehmigung
- ein Passbild (der Name ist auf der Rückseite zu vermerken)
- ein bis zur Antragstellung lückenloser, schriftlicher Nachweis des schulischen Werdegangs in tabellarischer Form (Lebenslauf)
- das ESA-Abschlusszeugnis bzw. das letzte Halbjahreszeugnis vor dem ESA der Gemeinschaftsschule bzw. einer gleichwertigen Schule
 - entweder als **beglaubigte Kopie** oder
 - lesbare einfache Kopie bei **gleichzeitiger** Vorlage des Originals im Sekretariat der FLS
- für den Fall, dass das Sorgerecht bei einem Elternteil liegt und die Schule dem anderen Elternteil keine Auskünfte erteilen darf, ist die Vorlage des entsprechenden Nachweises erforderlich.

Berechtigungen

- 1) Mit dem erfolgreichen Besuch der Ausbildungsvorbereitung (AVE) wird für Minderjährige die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begründet wird.
- 2) Für die Übernahme in die Oberstufe der BFS I ist ein Durchschnitt der Zeugnisnoten am Ende der AVE von **mindestens 3,5** erforderlich und es darf **höchstens ein Fach mit der Note „mangelhaft“ (5)** bewertet worden sein.
- 3) Das Abschlusszeugnis der BFS I berechtigt zum Eintritt in die Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenten und in das Berufliche Gymnasium im Rahmen der geltenden Aufnahmebedingungen.

Bitte teilen Sie uns Änderungen von Anschrift, Telefonnummer etc. stets umgehend mit! Insbesondere ein Rücktritt von der Anmeldung ist der Schule sofort mitzuteilen.

Die Bewerber/-innen bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens (i.d.R. Ende März) einen Bescheid.

Sollte eine Einschulung nicht erfolgen, können die eingereichten Bewerbungsunterlagen im Sekretariat der Friedrich-List-Schule während der Geschäftszeiten bis zum Ende des laufenden Jahres wieder abgeholt werden. Bewerbungsmappen bleiben den eingereichten Unterlagen nicht zugeordnet und können nicht wieder zurückgereicht werden.